

Schwerpunktthema: Atemschutz

Gärgas: Die unsichtbare Gefahr im Weinkeller



Bei einem Unfall sofort die Feuerwehr rufen

Sicherheitseinrichtungen und Warnschilder einsetzen

Ein sicheres Betreten während der Gärung ist nur möglich, wenn mit geeigneten Be- und Entlüftungsanlagen das gefährliche Gärgas aus dem Keller ausgeleitet wird. Am weitesten verbreitet ist hier das Absauggebläse, welches an der tiefsten Stelle positioniert wird. Dieses von außen einschaltbare Gebläse muss mit ausreichend Vorlaufzeit eingeschalten werden. Nur so kann sicher gestellt werden, dass sich keine Gärgase mehr im Keller befinden. Moderne Anlagen sind mit einem Kohlendioxidmesssensor ausgestattet, der die Kohlenstoffdioxid-Anteile laufend überwacht und das Gebläse aus- und einschaltet.

Richtiges Verhalten im Unglücksfall

Kommt es dennoch zum Unglück, bei dem eine Person in einem mit Gärgas gefüllten Keller verunglückt, wird ausdrücklich vor unüberlegten Rettungsversuchen gewarnt. Es kann dadurch zum Serienunfall kommen, bei dem die vermeintlichen Retter selbst zu Unfallopfern werden. Als erste Rettungsmaßnahmen kann nur ein Notruf an die Feuerwehr und die Rettung abgesetzt werden. Wo vorhanden, ist sofort das Absauggebläse einzuschalten.

Einsatz von Atemschutz in jedem Fall erforderlich

Eine Menschenrettung ist – auch bei einem Verdacht auf einen Gärgasunfall – nur unter Verwendung von Atemschutzgeräten vorzunehmen. Keinesfalls dürfen umluftabhängige Filtermasken eingesetzt werden. Auch wenn bei einem derartigen Einsatz jede Sekunde zählt, sind die Eigensicherungsmaßnahmen dringendst

Jedes Jahr zur Weinlese ist die Feuerwehr mit Gärgasunfällen konfrontiert

Die Winzerinnen und Winzer Niederösterreichs sind rund um die Uhr im Einsatz. Genau gesagt im Erntebzw. Leseinsatz. Die letzten Weintrauben werden zur weiteren Verarbeitung in die Weinkellereien gebracht, der Most zur Gärung in die Fässer abgefüllt.

Text: Christoph Herbst

Fotos: Nina Moser

Gerade in dieser Zeit lauert eine unsichtbare Gefahr in den Weinkellern. Das Gärgas, ein Nebenprodukt der Gärung von Maischen, Most aber auch Futtermitteln, ist ein Gemisch aus verschiedenen Gasen. Hauptbestandteil ist Kohlenstoffdioxid (CO₂), ein farb- und geruchloses Gas, das sich am Boden absetzt und die Atemluft verdrängt. Es bilden sich so genannte „Gärgassen“.

Keinesfalls gefährliche „Hilfsmittel“ anwenden

Die weit verbreitete Meinung: „Der allgemeine Gärgasgeruch erlaubt einen Rückschluss auf den Gehalt von Kohlenstoffdioxid in der Atemluft oder die „Kerzenprobe“ zeigt, ob ein Betreten des Kellers noch gefahrlos möglich ist“, sind genau genommen ein Irrglaube. Diese Methoden sind zur gesicherten Bestimmung

der gefährlichen Kohlenstoffdioxidkonzentration nicht geeignet.

Eine Kerze erlischt bei einem Durchschnittswert von 14 Prozent Kohlenstoffdioxid in der Atemluft. Bereits ab 4 Prozent treten Beeinträchtigungen wie Benommenheit oder Herzklopfen auf, ab 8 Prozent drohen Bewusstlosigkeit und die Gefahr von Tod durch Ersticken. Noch höhere Kohlenstoffdioxid-Konzentrationen können innerhalb kurzer Zeit zum Tod führen. Es sollte nicht als sportliche Herausforderung gesehen werden, den Keller unter „Luft anhalten“ schnell zu betreten und wieder zu verlassen. Auch wenn die Verlockung noch so groß ist!



Die Kerzenprobe ist nicht verlässlich



Eigensicherung durch sorgfältige Prüfung des Atemschutzgerätes

zu beachten: Maske auf Dichtheit prüfen, Drucküberprüfung der Pressluftflaschen und Funktionsprüfung des Lungenautomaten durchführen. Anschließend ist die rasche Rettung der verunfallten Person aus dem Gefahrenbereich durchzuführen. Jedenfalls ist beim Eintreffen am Einsatzort sicherzustellen, dass die Rettung alarmiert wurde.

Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen

Nach der Rettung der verunfallten Person sind sofort Erste-Hilfe-Maßnahmen zu setzen. Dabei ist schrittweise mit der Bewusstseinskontrolle und bei Bedarf mit Atemkontrolle vorzugehen. Geeignete Maßnahmen wie die stabile Seitenlage (bei Bewusstlosigkeit, aber regelmäßiger Atmung) bzw. die Wiederbelebung (bei Atemstillstand) sind zu setzen.

Ist eine Reanimation notwendig, sind abwechselnd 30 Herzdruckmassagen und zwei Beatmungen durchzuführen. Ist am Unfallort ein Laiendefibrillator vorhanden, soll dieser unbedingt eingesetzt werden. Die Wiederbelebungsmaßnahmen sind bis zum Eintreffen der Rettung durchzuführen. Sind mehrere ausgebildete Ersthelfer vor Ort, ist es ratsam regelmäßig einen Wechsel durchzuführen.

Quelle: SVA der Bauern, Merkblatt „Gärgase im Weinkeller“



Rettung des Unfallopfers aus dem Weinkeller so rasch wie möglich